

**KATHOLISCH-CHARISMATISCHE ERNEUERUNG INTERNATIONALER DIENST  
CATHOLIC CHARISMATIC RENEWAL INTERNATIONAL SERVICE (CHARIS)**

**STATUTEN**

**PRÄAMBEL**

Was wir heute als Katholisch-Charismatische Erneuerung (im folgenden CE genannt) kennen, ist Teil eines ökumenischen Stroms der Gnade. Es wurde durch den souveränen Willen Gottes 1967 in der Katholischen Kirche geboren und entstand als Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Heute wird geschätzt, dass es weltweit mehr als 120 Millionen Menschen gibt, die eine lebensverändernde Erfahrung mit dem Heiligen Geist durch ihren Kontakt mit der CE bezeugen. Diese Gnade des Heiligen Geistes mit weltweitem Charakter und vielen Ausdrucksformen ist jedoch nicht eine einzige geeinte Bewegung wie andere. Sie hat keinen Gründer oder eine Gründungsgruppe sondern ist ein souveränes Wirken des Heiligen Geistes. Es ist ein Strom der Gnade, der Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften, Aktivitäten und Diensten ermöglicht, sich auf unterschiedliche Weise durch verschiedene Organisationsformen auszudrücken.

Eines der Merkmale der CE ist die große Vielfalt von Ausdrucksformen und Diensten, die eine Einheit in der Vielfalt bilden. Die verschiedenen Ausdrucksformen und Realitäten der CE mögen sich in verschiedenen Entwicklungsstufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten befinden, sie teilen jedoch die gleiche grundlegende Erfahrung der ‚Taufe im Heiligen Geist‘ und verschreiben sich den gleichen allgemeinen Zielen. An manchen Orten organisiert sich die CE wie eine kirchliche Bewegung, aber das Wesen der CE an sich bedeutet, dass wir anders sind als andere kirchliche Bewegungen. In der Tat erkannte Kardinal Leon-Joseph Suenens, der durch den Heiligen Papst Paul VI 1974 zum Bischöflichen Berater der CE ernannt wurde, schnell, was da geschah, als einen ‚Strom der Gnade‘, inspiriert vom Heiligen Geist für die gesamte Kirche. Er sagte: „Die Erneuerung ist keine ‚Bewegung‘ im üblichen soziologischen Sinn: sie hat weder Gründer noch Statuten; sie ist nicht homogen; sie umfasst eine große Bandbreite an Erscheinungsformen. Sie ist ein Strom der Gnade, ein erneuernder Hauch des Heiligen Geistes, bestimmt für alle Glieder der Kirche – Laien, Ordensleute, Priester und Bischöfe. Sie ist eine Herausforderung für uns alle“<sup>1</sup>.

Im Allgemeinen stützt sich die CE auf Beziehungen und Netzwerke, nicht auf starre Strukturen. Daher finden sich Muster informeller Beziehungen auf lokaler, diözesaner, nationaler und internationaler Ebene. Diese Beziehungen zeichnen sich oft durch freien Zusammenschluss, Dialog und Zusammenarbeit aus. Das Wesen von Leitung in der CE ist von Dienst gekennzeichnet, und nicht von Regieren, das Gehorsam und Konformität fordert.

1972 wurde das erste internationale Kommunikationsbüro (International Communications Office – ICO) in Ann Arbor (USA) gegründet, um die Kommunikation zwischen den verschiedenen charismatischen Realitäten zu koordinieren, die rasch in der Katholischen Kirche auf der ganzen Welt entstanden. 1976 wurde das ICO Büro von den USA nach Mechelen-Brüssel (Belgien), die Diözese von Kardinal Suenens, verlegt. Er schuf eine Koordinierungsgruppe für die CE und wandelte das ICO Büro 1978 in ICCRO (International Catholic Charismatic Renewal Office – Internationales Büro der Katholisch-Charismatischen Erneuerung) um.

---

<sup>1</sup> L.-J. SUENENS, *The Hidden Hand of God*, (Veritas, Dublin 1994), S. 253 (*direkte Übersetzung des englischen Texts*).

*Endfassung, 6. März 2018  
Revidiert 6. April 2018*

Dieses Büro wurde 1981 nach Rom verlegt. 1984 ernannte der Heilige Papst Johannes Paul II Bischof Paul Josef Cordes zum Bischöflichen Berater von ICCRO, in Nachfolge von Kardinal Suenens. 1985 wurde das ICCRO Büro dann auf Einladung des Heiligen Vaters im Vatikan eingerichtet.

1990 erhielt ein Netzwerk internationaler CE-Bundesgemeinschaften die Päpstliche Anerkennung als privater Verein von Gläubigen unter dem Namen ‚Catholic Fraternity of Covenant Communities and Fellowships‘ (Katholische Bruderschaft von Bundesgemeinschaften und Gemeinschaften). Ihre Mission war, die Bindung dieser Gemeinschaften an die Katholische Kirche zu festigen und Evangelisierung zu fördern.

1993 verlieh der Päpstliche Laienrat ICCRO die päpstliche Anerkennung und billigte dessen Statuten als internationale Dienstorganisation. Der Name wurde von ICCRO zu ICCRS geändert, um zu betonen, dass es sich um einen pastoralen Dienst an der CE weltweit handelte und nicht um ein rein administratives Büro.

Im April 2016 ernannte Papst Franziskus Michelle Moran und Pino Scafuro, um an dem neuen Einen Dienst zu arbeiten und die Dinge bis zu seiner Umsetzung voranzutreiben, mit Julia Torres und Oreste Pesare als Sekretäre und mit Begleitung durch den Päpstlichen Laienrat.

Über viele Jahre arbeiteten ICCRS und die Catholic Fraternity zusammen und präsentierten Seminare zu verschiedenen für die Charismatische Erneuerung spezifischen Themen. Gemeinsam organisierten sie den 50. Jahrestag der CE in Rom zu Pfingsten 2017. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Gründungsakte des Einen Dienstes in Hinführung auf die Einrichtung von CHARIS unterzeichnet.

## **I. Kirchliches und kanonisches Wesen**

### **Art. 1. Name und Zweck**

§ 1. *Der Internationale Dienst der Katholisch-Charismatischen Erneuerung - Catholic Charismatic Renewal International Service*, auch als CHARIS bekannt, ist die internationale Dienstorganisation für alle Ausdrucksformen der Katholisch-Charismatischen Erneuerung (oder CE), ein Strom der Gnade, dessen Entstehen in der Katholischen Kirche im Jahr 1967 als Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils kam. Allen Ausdrucksformen der Katholisch-Charismatischen Erneuerung gemeinsam ist die Erfahrung der Früchte von Pfingsten durch die Ausgießung von Geistesgaben, die Taufe im Heiligen Geist genannt wird; dies umfasst eine persönliche Begegnung mit Jesus Christus als Erlöser, Offenheit für das Wort Gottes, die Ausübung der Charismen und Evangelisierung treu im Dienste der Kirche. CHARIS fördert und stärkt das Miteinander aller Charismatischen Realitäten und festigt so das Bewusstsein für die weltweite Familie der Katholisch-Charismatischen Erneuerung.

§ 2. In Anerkennung der Katholisch-Charismatischen Erneuerung als Teil eines ökumenischen Stroms der Gnade ist CHARIS ein Werkzeug, um Einheit im Leib Christi zu fördern und sich dafür einzusetzen, wie es im Gebet Jesu Christi (Joh 17) zum Ausdruck kommt.

§ 3. Als Dienstorganisation hat CHARIS keine Weisungsbefugnis über die Katholisch-Charismatische Erneuerung, da alle Ausdrucksformen der CE direkt der Gerichtsbarkeit der zuständigen kirchlichen Stellen unterstehen. CHARIS' Dienstrolle begrenzt die Freiheit von Einzelnen oder Gruppen innerhalb der CE in ihren Kontakten mit kirchlichen Stellen nicht.

### **Art. 2. Gründung und kanonische Errichtung**

§ 1. CHARIS wurde durch eine Gründungsakte geschaffen, die am 29. Mai 2017 von den vom Heiligen Vater Papst Franziskus am 27. April 2016 als verantwortlich für die Schaffung eines neuen Dienstes für alle Ausdrucksformen der Katholisch-Charismatischen Erneuerung ernannten Personen unterzeichnet wurde.

§ 2. CHARIS wurde vom Heiligen Stuhl durch das Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben mit öffentlicher Rechtspersönlichkeit nach Kanon 116-123 des Kodex des Kanonischen Rechtes errichtet. Er unterliegt diesen Statuten und analog Kanon 312-320 des Kodex des Kanonischen Rechts sowie den übrigen universalen Normen des Kirchenrechts.

## **II. Ziele**

### **Art. 3. Allgemeine Ziele**

Die allgemeinen Ziele von CHARIS sind:

- a) Die Gnade der Taufe im Heiligen Geist überall in der Kirche vertiefen und fördern zu helfen;
- b) Die Ausübung der Charismen nicht nur in der Katholisch-Charismatischen Erneuerung sondern auch in der gesamten Kirche voranzutreiben;
- c) Die geistliche Vertiefung und Heiligkeit von Menschen zu fördern, die die Erfahrung der Taufe im Heiligen Geist leben;
- d) Zum Einsatz für die Evangelisierung zu ermutigen, vor allem durch Neuevangelisierung und die Evangelisierung der Kultur, unter Achtung der religiösen Freiheit;
- e) Kooperation zwischen aus der Katholisch-Charismatischen Erneuerung entstandenen Gemeinschaften zu fördern, mit Blick darauf, die Erfahrung bestimmter Gemeinschaften zum Wohl aller verfügbar zu machen;
- f) Die ökumenische Dimension der Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu fördern und die Hingabe im Dienst an der Einheit aller Christen zu stärken;
- g) Spezifische Themen zu identifizieren und fördern, die helfen können, die Pfingstgnade zu vertiefen;
- h) Zur Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Realitäten innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung in den Bereichen Schulung, Evangelisation, usw. zu ermutigen;
- i) Den Dienst an den Armen und sozialen Einsatz durch die Katholisch-Charismatische Erneuerung zu fördern;
- j) Gemäß der von der Generalversammlung zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse Ausbildungs- und Schulungsangebote zu organisieren;
- k) Kleriker und Ordensleute zu befähigen, ihre Erfahrung der Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu vertiefen und in vollerer Weise daran teilzunehmen;
- l) Gemeinschaft zu fördern: unter Menschen, die in unterschiedlichen Realitäten innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung aktiv sind; mit kirchlichen Bewegungen, die sich nicht auf diesen Strom der Gnade beziehen; und mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, vor allem denjenigen, die die Pfingsterfahrung leben;
- m) Großveranstaltungen, Kolloquien, Leitertreffen zu organisieren, um sich über die verschiedenen vom Heiligen Geist ausgehenden Erfahrungen auszutauschen und sie zu teilen.

### **III. Dienste**

#### **Art. 4. Angebotene Dienste**

§ 1. CHARIS steht im Dienste aller Realitäten innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung und steht zur Verfügung, um Bischöfe und Priester zu unterstützen, die um seine Hilfe bitten.

§ 2. Die ständigen Dienste von CHARIS sind:

- a) Miteinander und Information: Kommunikation mit und zwischen den nationalen und kontinentalen Diensten und mit und zwischen allen Realitäten innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung (Gebetsgruppen, Gemeinschaften, Netzwerke, Evangelisationsschulen, Ordensinstitute, Verlage und Dienste);
- b) Schulung und Ausbildung: dem Schulungs- und Ausbildungsbedarf begegnen, der von der Generalversammlung oder anderen Realitäten ausgedrückt wird, inspiriert von der gelebten Erfahrung von Personen und Gruppen innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung;
- c) Rat: durch einen Ausschuss, der sich mit theologischen und kirchenrechtlichen Fragen befasst.

§ 3. Temporäre Dienste können eingerichtet werden, um spezifischen Bedürfnissen zu begegnen.

### **IV. Struktur**

#### **Art. 5. Dienste des Miteinanders**

§ 1. CHARIS wird auf weltweiter Ebene von der Generalversammlung und dem Internationalen Dienst des Miteinanders gebildet.

§ 2. Jeder Kontinent hat einen Kontinentalen Dienst des Miteinanders.

## **IV. 1. Generalversammlung**

### **Art. 6. Vision**

Die Generalversammlung spiegelt die Realität der Katholisch-Charismatischen Erneuerung auf der ganzen Welt wider. Sie ist bemüht, auszutauschen und zu erkennen, was der Geist auf der ganzen Welt sagt. Sie bietet Gelegenheit, Beziehungen zu pflegen und durch den Austausch von Erfahrungen, Anliegen und Zeugnissen Gemeinschaft innerhalb der weltweiten Familie der Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu bauen.

### **Art. 7. Zusammensetzung**

§ 1. Die Generalversammlung besteht aus: den Mitgliedern des Internationalen Dienstes des Miteinanders; einem Vertreter jedes Nationalen Dienstes des Miteinanders; einem Vertreter jedes vom Heiligen Stuhl anerkannten Vereins von Gläubigen, der seine Ursprünge in der Katholisch-Charismatischen Erneuerung hat; und einem Vertreter jedes großen Netzwerks von Gemeinschaften, das Gemeinschaften aus mehreren Ländern umfasst, die kirchliche Anerkennung besitzen, in Gemeinschaft mit ihren nationalen Diensten des Miteinanders stehen und von der Generalversammlung anerkannt sind. Der Internationale Dienst des Miteinanders kann andere Realitäten benennen, die am Nationalen Dienst des Miteinanders ihrer betreffenden Länder teilnehmen, um ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilzunehmen.

§ 2. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Moderator des Internationalen Dienstes des Miteinanders.

§ 3. Der Moderator kann mit Zustimmung des Internationalen Dienstes des Miteinanders Personen, die zum Nutzen aller beitragen können, als spezielle Gäste oder Beobachter einladen.

§ 4. Die Generalversammlung trifft sich alle 3 Jahre.

§ 5. Die Teilnahme an der Generalversammlung stellt keine kirchenrechtliche Anerkennung einer teilnehmenden Realität dar. Die kirchenrechtliche Anerkennung bleibt Verantwortung der zuständigen kirchlichen Stellen.

## **IV. 2. Internationaler Dienst des Miteinanders**

### **Art. 8. Aufgaben**

Der Internationale Dienst des Miteinanders hat folgende Aufgaben:

- a) die Ziele von CHARIS zu verfolgen, zu verbreiten und zu fördern;
- b) Mit der Katholisch-Charismatischen Erneuerung in ihren vielen Ausdrucksformen auf nationaler, regionaler und kontinentaler Ebene in Verbindung zu bleiben und deren Situation zu untersuchen;

- c) Sicherzustellen, dass die Vielfalt der Katholisch-Charismatischen Erneuerung in den Programmen, Projekten, Beziehungen zu anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften und Aktivitäten von CHARIS gewahrt bleibt;
- d) Den Schulungsbedarf innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu erkennen und sich damit zu befassen;
- e) Mit dem Moderator zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass das Internationale Büro einen effizienten und umfassenden Dienst leistet.
- f) Gemäß der in Art. 11§2 dargelegten Vorgangsweise einen vorläufigen Moderator zu wählen, der bis zur nächsten Generalversammlung im Amt bleibt, sollte der Moderator durch Tod, Handlungsunfähigkeit, ernsthafte Erkrankung oder einen anderen triftigen Grund verhindert sein, seine üblichen Aufgaben wahrzunehmen.

## **Art. 9. Zusammensetzung und Treffen**

§ 1. Der Internationale Dienst des Miteinanders besteht aus achtzehn gewählten Mitgliedern.

§ 2. Zwölf Mitglieder sind Kontinentalvertreter: zwei für Nordamerika und die Karibik (ein Englisch- oder Französischsprachiger und ein Spanischsprachiger); einer für Mittelamerika (spanischsprachig); einer für Südamerika (spanischsprachig); einer für Südamerika (portugiesischsprachig); zwei für Asien; einer für Afrika (französischsprachig); einer für Afrika (englischsprachig); zwei für Europa und einer für Ozeanien.

§ 3. Sechs Mitglieder werden wie folgt gewählt: einer von den verschiedenen CE-Diensten; ein charismatischer Priester oder Ordensangehöriger; zwei von Gemeinschaften; einer von Vereinen von Gläubigen mit Anerkennung durch den Heiligen Stuhl; ein junger Katholik unter 30 Jahren.

§ 4. Der Internationale Dienst des Miteinanders trifft sich jährlich und wird vom Moderator geleitet.

## **Art. 10. Wahlverfahren**

§ 1. Kandidaten werden bei den Treffen der Kontinentalen Dienste des Miteinanders im Jahr vor der Generalversammlung nominiert. Die Generalversammlung wählt den Internationalen Dienst des Miteinanders in einer geheimen Wahl, gültig, wenn mindestens fünfzig Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen, wobei eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, um gewählt zu werden.

§ 2. Mitglieder des Internationalen Dienstes des Miteinanders dienen für eine Amtszeit von drei Jahren; in unmittelbarer Folge ist nur eine weitere Amtszeit möglich.

## **Art. 11. Der Moderator**

§ 1. Die Aufgaben des Moderators sind:

- a) Die Katholisch-Charismatische Erneuerung als Strom der Gnade in der Kirche und für die Kirche zu fördern und weiterzuentwickeln;

- b) Das Werk der Einheit im Leib Christi zu fördern;
- c) Gute Kommunikation zwischen den kirchlichen Stellen und der Katholisch-Charismatischen Erneuerung weltweit und im Besonderen mit dem Heiligen Stuhl durch das Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben zu gewährleisten;
- d) Den Internationalen Dienst des Miteinanders einzuberufen und dessen Arbeit zu ermutigen und zu koordinieren.
- e) Die Generalversammlung einzuberufen und zu leiten;
- d) Je nach Bedarf internationale Realitäten innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu besuchen und zu unterstützen. Mit Zustimmung des Internationalen Dienstes des Miteinanders kann der Moderator einige Verantwortungsbereiche delegieren.
- e) Die Aufsicht über die Arbeit des Internationalen Büros wahrzunehmen.

§ 2. Der Moderator wird von der Generalversammlung aus einem Minimum von drei Nominierungen gewählt, die von den Kontinentalen Diensten des Miteinanders stammen und zuvor mindestens drei Monate vor der Generalversammlung vom Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben bestätigt wurden. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung und ist gültig, wenn mindestens fünfzig Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen, wobei für die Wahl eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

§ 3. Der Moderator steht im Dienste aller und vermeidet sorgfältig die Begünstigung irgendeiner spezifischen Realität innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung.

### **IV. 3. Kontinentale Dienste des Miteinanders**

#### **Art. 12. Aufgaben**

Die Aufgaben der Kontinentalen Dienste des Miteinanders sind:

- a) Gemeinschaft untereinander zu bauen, nicht durch starre Strukturen, sondern durch Einheit der Herzen;
- b) Auf andere zuzugehen, dabei alle Realitäten innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung anzunehmen und Einheit in der Vielfalt zu leben;
- c) Raum zu schaffen, zuzuhören, auszutauschen und Unterscheidung zu üben;
- d) Ausbildung und Schulung bereitzustellen;
- e) Nationen zu helfen, einen Nationalen Dienst des Miteinanders einzurichten, wo noch keiner besteht.

#### **Art. 13. Zusammensetzung und Treffen**

§ 1. Es gibt vier Kontinentale Dienste des Miteinanders, wie folgt: Amerika, Afrika, Asien/Ozeanien und Europa.

§ 2. Jeder Kontinentale Dienst des Miteinanders besteht aus einem Vertreter von jedem Nationalen Dienst des Miteinanders; einem Vertreter von jedem in der Region vertretenen Netzwerk von Gemeinschaften, einem Vertreter von jedem in der Region vertretenen internationalen Netzwerk von Evangelisationsschulen; zwei Vertretern von spezifischen Diensten auf dem Kontinent und zwei Katholiken unter 30 Jahren.

§ 3. Jeder Kontinentale Dienst des Miteinanders trifft sich mindestens alle drei Jahre.

#### **Art. 14. Wahlen**

§ 1. Jeder Kontinentale Dienst des Miteinanders wählt eine aus sieben Personen bestehende Kontinentale Koordinierungsgruppe, deren Aufgabe es ist, die Arbeit des Kontinentalen Dienstes des Miteinanders zu lenken. Die Kontinentale Koordinierungsgruppe trifft sich mindestens einmal im Jahr.

§ 2. Die Wahl findet in einem Geist des Gebets und der Unterscheidung statt. Jedes Mitglied des Kontinentalen Dienstes des Miteinanders hat das Recht zu sprechen und bei der Wahl abzustimmen.

§ 3. Für die Wahl der Mitglieder der Koordinierungsgruppe wird in geheimer Wahl abgestimmt, gültig, wenn mindestens fünfzig Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl teilnehmen; um gewählt zu werden, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

§ 4. Wenn ein Mitglied eine Position beim Dienst des Miteinanders aufgibt, kann der Ersatz auch aus einem anderen Land kommen, wobei die vertretene geografische Region in Betracht gezogen werden muss.

§5. Mitglieder von Kontinentalen Diensten des Miteinanders dienen für eine Amtszeit von drei Jahren, in unmittelbarer Folge ist nur eine weitere Amtszeit möglich.

### **IV. 4. Nationale Dienste des Miteinanders**

#### **Art. 15. Aufgaben**

Das Ziel der Nationalen Dienste des Miteinanders ist, die weite, vielfältige Familie der Katholisch-Charismatischen Erneuerung aufzubauen und zu stärken. Sie sollten daher so inklusiv sein wie möglich und offen für neue, entstehende Realitäten. Das Modell stellt das Miteinander in den Mittelpunkt und nicht Steuerung und Struktur.

#### **Art. 16. Zusammensetzung**

Nationale Dienste des Miteinanders sollten aus Vertretern von Realitäten und Ausdrucksformen des Stroms der Gnade bestehen, die sich als Teil der Katholisch-Charismatischen Erneuerung sehen und die bemüht sind, Gemeinschaft innerhalb der weiten, vielfältigen Familie der Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu bauen. Dazu können Gebetsgruppen, Gemeinschaften, Netzwerke, Evangelisationsschulen, Ordensinstitute, Verlage, bestimmte Dienste, ökumenische Initiativen, Jugend usw. gehören.

## **V. DER GEISTLICHE BEIRAT**

### **Art. 17. Der geistliche Beirat**

§ 1. Der geistliche Beirat ist der Bischof oder Priester, der beauftragt ist, alle von CHARIS geförderten Aktivitäten aus theologischer und geistlicher Sicht zu begleiten und die Treue aller von CHARIS getätigten Handlungen zum Lehramt der Katholischen Kirche zu gewährleisten.

§ 2. Der geistliche Beirat nimmt an der Generalversammlung und an den Treffen des Internationalen Dienstes des Miteinanders sowie an anderen Aktivitäten teil, bei denen seine Anwesenheit vom Moderator des Internationalen Dienstes des Miteinanders für hilfreich oder notwendig erachtet wird. Er nimmt ohne Stimmrecht teil.

§ 3. Der geistliche Beirat wird vom Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben aus einer vom Internationalen Dienst des Miteinanders vorgelegten Liste aus drei Kandidaten ernannt. Für Kandidaten, die Priester sind, muss die vorherige Zustimmung ihres Ordinarius eingeholt werden.

§ 4. Die Amtszeit des Geistlichen Beirats ist drei Jahre, erneuerbar nur für eine Amtszeit in Folge.

## **VI. DAS INTERNATIONALE BÜRO**

### **Art. 18. Aufgaben**

§ 1. Um seinen Verwaltungsaufgaben nachzukommen, besitzt CHARIS ein Internationales Büro, das sich im Palazzo San Calisto in Rom befindet, einem Gebäude des Heiligen Stuhls.

§ 2. Die Aufgaben des Internationalen Büros sind:

- a) Die Zusammenarbeit und Gemeinschaft innerhalb der Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu erleichtern;
- b) Sich um die tagtäglichen Anfragen und Bitten zu kümmern, die an die Katholisch-Charismatische Erneuerung gerichtet werden;
- c) Den Informationsfluss mit und zwischen den vielen Realitäten der Katholisch-Charismatischen Erneuerung aufrecht zu erhalten;
- d) Sich um die Organisation, Räumlichkeiten und Ressourcen zu kümmern, die für Trainingskurse, Programme und Veranstaltungen notwendig sind, wie vom Internationalen Dienst des Miteinanders angewiesen;
- e) Die praktische Organisation der Treffen des Internationalen Dienstes des Miteinanders und der Generalversammlung zu koordinieren;
- f) Als Sekretariat für den administrativen Kontakt mit dem Heiligen Stuhl und insbesondere mit dem Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben zu dienen;
- g) Eine Datenbank der Realitäten zu pflegen, die Teil der Katholisch-Charismatischen Erneuerung weltweit bilden;
- h) Bei der Veröffentlichung, Übersetzung und dem Vertrieb spezifischer Ressourcen im Zusammenhang mit der internationalen Katholisch-Charismatischen Erneuerung zu unterstützen;
- i) Eine aktualisierte Website zu pflegen sowie eine angemessene Präsenz in den sozialen Medien;
- j) Eine effiziente und transparente Buchhaltung für CHARIS zu bieten.

### **Art. 19. Der Sekretär des Internationalen Büros**

§ 1. Das Internationale Büro untersteht der Autorität des Internationalen Dienstes des Miteinanders. Der Moderator von CHARIS hat die Aufsicht über das Internationale Büro. Um den Dienst aufrecht zu erhalten, hat das Internationale Büro einen Sekretär. Der Sekretär ist mit der allgemeinen Koordination des operativen Geschäfts des Internationalen Büros und von CHARIS beauftragt.

§ 2. Der Sekretär wird vom Moderator mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Internationalen Dienstes des Miteinanders ernannt. Die Amtszeit des Sekretärs des Internationalen Büros ist 3 Jahre und kann nur für eine Amtszeit in Folge verlängert werden.

§ 3. Es ist die Verantwortung des Moderators von CHARIS in Übereinstimmung mit Kanon 231 und 281 des Codex des Kanonischen Rechts mittels Anstellungsverträgen den Personen, die im Internationalen Büro tätig sind, ein angemessenes Gehalt sowie Kranken-, Renten- und Sozialversicherung zu gewährleisten.

## **VII. FINANZVERWALTUNG**

### **Art. 20. Verwaltung und rechtliche Natur von Besitz und Vermögen**

§ 1. Besitz und Vermögen von CHARIS sind nach Kanon 1257 § 1 des Kodex des Kanonischen Rechts Kirchenvermögen, auf das kirchenrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen.

§ 2. Es ist die Verantwortung des Moderators mit Zustimmung des Internationalen Dienstes des Miteinanders beim Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben die Erlaubnis einzuholen, die erforderlich ist, bevor berechtigte Handlungen der Sonderverwaltung getätigt werden, das heißt Handlungen, die zu einer Verringerung des festen Vermögens führen würden.

§ 3. Gewöhnliche Verwaltungshandlungen können nicht nur vom Moderator, sondern auch vom Sekretär des Internationalen Büros und von einem Bevollmächtigten des Moderators getätigt werden.

### **Art. 21. Ursprung von Besitz und Vermögen**

§ 1. CHARIS wird durch freiwillige Spenden und finanzielle Zuwendungen von den verschiedenen Realitäten und Einzelpersonen getragen, die in der Katholisch-Charismatischen Erneuerung weltweit aktiv sind. Weitere Geldquellen sind zu erwartende Einnahmen durch Veranstaltungen, Kongresse, Schulungen, Bücher und Multimediamaterial, usw.

§ 2. CHARIS hält sich an die Gesetze der Länder, in denen sie seine Arbeit und Aktivitäten durchführt. Es ist ein Dienst und ist nicht für die rechtliche finanzielle Organisation auf nationaler oder kontinentaler Ebene verantwortlich.

### **Art. 22. Jährliches Budget und Geschäftsbericht**

Der Sekretär des Internationalen Büros hat die Aufgabe, das jährliche Budget und den jährlichen Geschäftsbericht vorzubereiten, um die Verfügbarkeit von ausreichenden Mitteln für die gewöhnliche Geschäftsführung von CHARIS zu gewährleisten. Das Budget und der Geschäftsbericht müssen vom Internationalen Dienst des Miteinanders durch Mehrheitsbeschluss gebilligt werden.

### **Art. 23. Jahresabrechnung an die kirchliche Autorität**

Vor dem 30. Juni eines jeden Jahres legt der Moderator von CHARIS dem Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben einen jährlichen Geschäftsbericht in Bezug auf die Vermögensverwaltung und die Verwendung erhaltener Gaben und Spenden in Übereinstimmung mit Kanon 319 des Kodex des Kanonischen Rechts vor.

## **VIII. AUSLEGUNG UND STATUTENÄNDERUNGEN**

### **Art. 24. Auslegung**

§ 1. Der Internationale Dienst des Miteinanders ist durch Abstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit für die Auslegung der Statuten zuständig.

§ 2. Wenn die Mehrheit des Internationalen Dienstes des Miteinanders es für angemessen hält, kann es das Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben um Klarstellung bezüglich eines Punktes der Auslegung ersuchen; dieses gibt dann eine verbindliche Auslegung vor.

### **Art. 25. Statutenänderungen**

Vom Internationalen Dienst des Miteinanders vorgeschlagene Änderungen der Statuten erfordern die Zustimmung der Generalversammlung durch Abstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit, nach vorheriger Zustimmung des Dikasteriums für die Laien, das Leben und die Familie zu den vorgeschlagenen Abänderungen.

## **IX. AUFHEBUNG UND AUFLÖSUNG**

### **Art. 26. Aufhebung**

In Übereinstimmung mit Kanon 320 des Kodex des Kanonischen Rechts kann CHARIS nur durch den Heiligen Stuhl, durch das Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben aufgelöst werden.

### **Art. 27. Auflösung**

Ein Antrag, CHARIS auf eigene Initiative aufzulösen, erfordert die Zustimmung der Generalversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder und der vorherigen Zustimmung des Dikasteriums für die Laien, die Familie und das Leben.

### **Art. 28. Bestimmung von Besitz und Vermögen**

Im Fall der Aufhebung oder Auflösung wird noch vorhandenes Vermögen vom Internationalen Dienst des Miteinanders Körperschaften zugewiesen, die identische oder ähnliche Zwecke verfolgen wie CHARIS, mit vorheriger Zustimmung des Dikasteriums für die die Laien, die Familie und das Leben.

## **X. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

### **Eins**

Diese Statuten treten am 9. Juni 2019, dem Hochfest von Pfingsten, in Kraft und werden *ad experimentum* genehmigt. Am Tag des Inkrafttretens dieser Statuten hören die *Catholic Fraternity of Charismatic Covenant Communities and Fellowships* und *International Catholic Charismatic Renewal Services* auf zu bestehen. Das Eigentum und Vermögen dieser beiden Körperschaften wird auf CHARIS übertragen.

### **Zwei**

Am Tag des Inkrafttretens dieser Statuten beginnen der erste Moderator und der Internationale Dienst des Miteinanders für CHARIS ihren jeweiligen Auftrag für eine Amtszeit von drei Jahren. Dieser erste Moderator und der Internationale Dienst des Miteinanders werden unter Beachtung der in diesen Statuten niedergelegten Regeln für die Zusammensetzung des Internationalen Dienstes des Miteinanders vom Dikasterium für die Laien, die Familie und das Leben auf Basis eines Vorschlags ernannt, der von den Personen unterbreitet wurde, die vom Heiligen Vater Papst Franziskus als Verantwortliche für die Schaffung eines neuen einen Dienstes für alle Ausdrucksformen der Katholisch-Charismatischen Erneuerung eingesetzt wurden.

### **Drei**

Die erste Generalversammlung findet Pfingsten 2019 statt, und CHARIS beginnt gleichzeitig seinen Dienst.

### **Vier**

Sobald die vorliegenden Statuten in Kraft getreten sind, sind alle Nationalen, Regionalen und Kontinentalen Ausschüsse als Dienstkörperschaften neu zu strukturieren, die alle lokalen Ausdrucksformen der Katholisch-Charismatischen Erneuerung einschließen, in Übereinstimmung mit der neuen in diesen Statuten festgelegten satzungsgemäßen Zusammensetzung von CHARIS.

**Diese Endfassung wurde von den Unterzeichnern am 6. März 2018 bei einem Treffen im Büro des Dikasteriums für die Laien, die Familie und das Leben vorgelegt.**

Michelle Moran  
verantwortlich

Pino Scafuro  
verantwortlich

Oreste Pesare  
Sekretär

Julia Elena Torres  
Sekretärin